

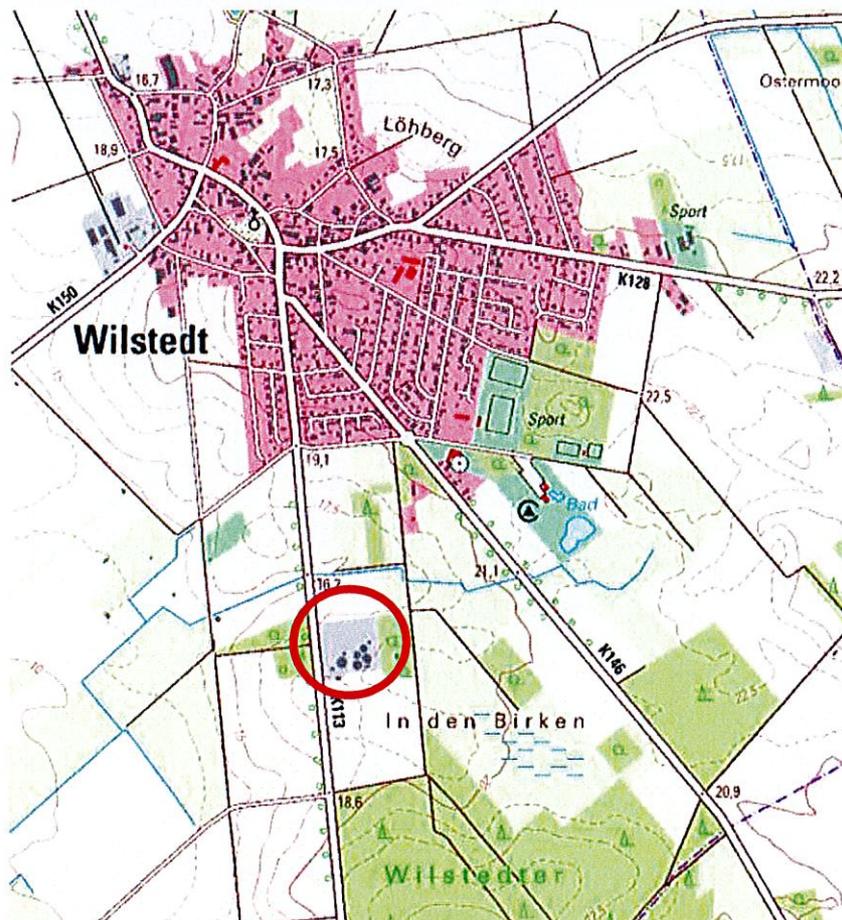
Gemeinde Wilstedt

BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 14 „Sondergebiet Biogas“ und Nr. 14a "SO Biogas-Erweiterung"

Der Rat der Gemeinde Wilstedt hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 den Entwürfen der 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 14 und 14a und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Änderung der o.g. Bebauungspläne soll der Einsatz des am Standort erzeugenden Biogases optimiert und weitere Energieträger in Verbindung mit der Biogasanlage ergänzt werden, um den Ausbau regenerativer Energie zur Produktion von Gas, Strom, Wärme und Wasserstoff weiter zu fördern.

Die Lage der Planänderungsgebiete ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Die Entwürfe der oben genannten Bauleitpläne mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.03. bis einschließlich 26.04.2024

öffentlich aus und können im Internet unter

www.wilstedt.de unter **Politik & Verwaltung/Bautätigkeiten im Ort** eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Gemeindebüro Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr. Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus am Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04283 5080).

Hier wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist per email (wilstedt@tarmstedt.de) und bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 12.12.2023 mit Anregungen bzgl. vorbeugendem Immissionsschutz und Bauplanung,
Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vom 28.11.2023 mit Hinweisen bzgl. Immissionsschutz.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Plangebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
- Planungsalternativen

geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotoptypenkartierung im Jahre 2023 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015),

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wilstedt, den 20.03.2024


.....
Gemeinde Wilstedt
Der Bürgermeister

(G. Nase)

1. Stv. Bürgermeister



Ausgehängt am: 20.03.2024
Abgenommen am: